

# ODDO BHF – Mehrjähriger Plan zur digitalen Barrierefreiheit

Zeitraum: 2025 / 2027

Letzte Aktualisierung: 18.11.2025

# Einleitung

Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 47 des Gesetzes Nr. 2005-102 vom 11. Februar 2005 über die Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Teilhabe und Staatsbürgerschaft von Menschen mit Behinderungen sowie den geltenden Verordnungen und Anordnungen (Verordnung Nr. 2019-768 und Anordnung Nr. 2023-859) erstellt. Es soll die Strategie und die geplanten Maßnahmen der Unternehmensgruppe ODDO BHF beschreiben, um digitale Dienste für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung, gemäß dem Europäischen Barrierefreiheitsgesetz zugänglich zu machen.

## Digitale Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit zielt darauf ab, den universellen Zugang zu digitalen Informationen und Diensten zu gewährleisten. Das bedeutet, dass jeder, unabhängig von seinen körperlichen, sensorischen, kognitiven oder technologischen Fähigkeiten, digitale Dienste unabhängig, effektiv und gleichberechtigt nutzen können soll. Die *Web Accessibility Initiative (WAI)* ist ein Programm des W3C, einer internationalen Organisation für Webstandards. Die Aufgabe der WAI besteht darin, technische, pädagogische und methodische Empfehlungen für die Barrierefreiheit zu entwickeln. Sie steht hinter den WCAG (*Web Content Accessibility Guidelines*), den internationalen Empfehlungen für digitale Barrierefreiheit.

Die Regeln für digitale Barrierefreiheit basieren auf vier Prinzipien:

- **Wahrnehmbar:** Inhalte müssen mit allen verfügbaren Sinnen wahrnehmbar sein. Dies erfordert Textalternativen für Bilder, eine klare semantische Struktur und eine angemessene Lesbarkeit.
- **Nutzbar:** Schnittstellen müssen über verschiedene Interaktionsmodi (*Tastatur, Sprache, Berührung*) ohne technische oder zeitliche Barrieren nutzbar sein.
- **Verständlich:** Inhalte und Schnittstellen müssen klar und vorhersehbar sein und Unterstützung bei der Eingabe und Navigation bieten.
- **Robust:** Inhalte müssen mit möglichst vielen Benutzeragenten und aktuellen und zukünftigen assistiven Technologien (*Bildschirmleseprogramme, Braillezeilen, spezielle Browser usw.*) kompatibel sein.

## Rechtlicher Rahmen

Die RGAA (*Référentiel général d'amélioration de l'accessibilité*) ist der französische Rechtsrahmen, der die Regeln für die Barrierefreiheit digitaler Dienste festlegt. Er gilt für alle Websites, Intranets, Extranets, mobilen Anwendungen, Softwarepakete und andere digitalen Dienste, die von öffentlichen Stellen, mit öffentlichen Aufgaben betrauten Organisationen und Unternehmen mit einem bestimmten Mindestumsatz (über 2 Millionen Euro Jahresumsatz) angeboten werden.

Das RGAA zielt darauf ab, die technischen Kriterien der WCAG in eine operative Sprache zu übertragen, die überprüfbar und an die Realitäten digitaler Projekte angepasst ist. Die derzeit gültige Version (4.1.2) entspricht den WCAG 2.1-Richtlinien Stufe AA. Das RGAA sieht auch Kontrollmethoden und erwartete Ergebnisse vor, was die Konformitätsprüfungen erleichtert.

Dieser Referenzrahmen wird von der DINUM (*Interministerielle Direktion für digitale Technologien*) aktualisiert, um mit den Entwicklungen der W3C-Standards und Webtechnologien Schritt zu halten. Er ist daher der obligatorische Ausgangspunkt für alle Einrichtungen, die Artikel 47 des Gesetzes Nr. 2005-102 unterliegen, und der Referenzrahmen für Audits und Berichterstattung in Frankreich.

Das BFSG (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) ist der deutsche Rechtsrahmen, der die Regeln für die Barrierefreiheit digitaler Dienste festlegt. Es gilt für den gesamten Online-Handel, Hardware und Software

sowie für den überregionalen Personenverkehr und Bankdienstleistungen, die bestimmte Umsatzschwellen überschreiten (mehr als zehn Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von mehr als 2 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 2 Millionen Euro). Wie die RGAA basiert auch das BFSG auf den WCAG 2.1-Richtlinien, jedoch ist eine Erklärung gemäß der Verordnung nicht verpflichtend.

Um diesen Gesetzen und dem Europäischen Barrierefreiheitsgesetz zu entsprechen, werden wir bis 2030 die RGAA-Richtlinien umsetzen.

## Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit

### Allgemeine Ziele

ODDO BHF verpflichtet sich, allen Nutzern einen gleichberechtigten Zugang zu seinen digitalen Diensten zu gewährleisten. Die digitale Barrierefreiheit ist ein Eckpfeiler unseres Ansatzes für Inklusion und soziale Verantwortung. Unser Ziel ist es, alle unsere Online-Dienste schrittweise gemäß den aktuellen Standards barrierefrei zu gestalten.

Diese Verpflichtung spiegelt sich in der Entwicklung eines mehrjährigen Plans zur digitalen Barrierefreiheit in Verbindung mit einem jährlichen Aktionsplan wider, mit dem Ziel, die Einhaltung der RGAA (*Allgemeiner Rahmen für die Barrierefreiheit in Verwaltungen*) und die schrittweise Verbesserung der betreffenden Websites und Anwendungen zu unterstützen. Dieser mehrjährige Plan zur Barrierefreiheit wird den Nutzern zur Verfügung gestellt. Das Dokument beschreibt den Ansatz und die Maßnahmen, die innerhalb der Gruppe ergriffen werden, um ihre Websites, ihr Intranet und Extranet, ihre mobilen Anwendungen und Softwarepakete für Kunden und Mitarbeiter schrittweise barrierefrei zu gestalten. ODDO BHF verpflichtet sich daher, die verschiedenen Arten von Mitarbeitern, die mit digitaler Barrierefreiheit zu tun haben, zu schulen und die digitale Barrierefreiheit in die Personalbeschaffung, Projektsteuerung und -überwachung zu integrieren.

## Governance der digitalen Barrierefreiheit

### Berater für digitale Barrierefreiheit

Die digitale Barrierefreiheit von ODDO BHF wird von einem benannten Vertreter verwaltet, der die Position des Beauftragten für digitale Barrierefreiheit innehat und unter der über folgenden Adresse erreichbar ist:[accessibility@oddo-bhf.com](mailto:accessibility@oddo-bhf.com).

Zu den Aufgaben des Beauftragten für Barrierefreiheit gehören die Koordinierung interner Initiativen, die Sensibilisierung der Teams und die Ermittlung von Schulungs- und Unterstützungsbedarf, die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und die Aktualisierung der gesetzlichen Anzeigeanforderungen, die Vertretung der Initiative gegenüber Interessengruppen und die Überwachung der regulatorischen Entwicklungen.

### EAA-Lenkungsausschuss

Da es sich bei der digitalen Barrierefreiheit um ein multidisziplinäres Thema handelt, wird sie von einem Lenkungsausschuss überwacht. Dieser Ausschuss trifft sich zweimal jährlich und umfasst Schlüsselpersonen, die Einfluss auf die Barrierefreiheit innerhalb der ODDO BHF-Gruppe haben. Der Zweck dieses Ausschusses

besteht darin, die Fortschritte bei der Einhaltung der Vorschriften zu bewerten und die nächsten Verbesserungen zu planen, um eine Barrierefreiheitsquote von 100 % zu erreichen.

## Personelle und finanzielle Ressourcen

### Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Wir unterstützen die Personalabteilung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Weitere Informationen zur Behindertenpolitik von ODDO BHF finden Sie unter. Die englische Version ist unter [hier](#) verfügbar.

### Jahresbudget

Das Jahresbudget für den Beauftragten für digitale Barrierefreiheit wird bereitgestellt, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit für die Dienste von ODDO BHF zu erfüllen. Dieses Budget kann Audit-Dienstleistungen, Mitarbeiterschulungen, Unterauftragsdienstleistungen, Teamunterstützung, Tools usw. umfassen. Dieses Budget wird jedes Jahr vom Beauftragten für digitale Barrierefreiheit zusätzlich zum IT-Budget für die Audits der Websites beantragt.

## Schulungen

ODDO BHF hat sich verpflichtet, einen mehrjährigen Schulungsplan zu erstellen, der darauf abzielt, eine Kultur der digitalen Barrierefreiheit in allen Teams zu entwickeln, die an der Konzeption, Entwicklung, Verwaltung oder Bereitstellung digitaler Dienste beteiligt sind. Der Schulungsplan wird vom Beauftragten für digitale Barrierefreiheit, der Personalabteilung und den Verantwortlichen für Technik und Design verwaltet.

Dieser Ansatz basiert auf mehreren Schulungsebenen:

### Allgemeines Bewusstsein

Alle relevanten Mitarbeiter müssen sich der Herausforderungen der digitalen Barrierefreiheit bewusst sein. Diese Sensibilisierung kann in Form von folgenden Maßnahmen erfolgen:

- E-Learning-Modulen, die im Intranet der Gruppe verfügbar sind,
- einer einstündigen Präsentation eines Experten zu den allgemeinen Grundsätzen der Barrierefreiheit.

### Experten-Schulungen

Über allgemeine Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus bietet ODDO BHF gezielte Fachschulungen für Schlüsselprofile (*Entwickler, UX/UI-Designer, Produktverantwortliche, Projektmanager usw.*) an, deren Entscheidungen und Praktiken einen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit unserer digitalen Dienste haben. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf technischen Profilen, später werden auch die Geschäftsbereiche geschult.

Diese Schulungen können in verschiedenen Formaten angeboten werden: E-Learning-Module, Präsenzveranstaltungen, interne Dokumentation oder über qualifizierte Anbieter für digitale Barrierefreiheit.

Diese vertiefenden Schulungen richten sich speziell an Frontend-Entwickler, UX/UI-Designer, technische Architekten, interne Auditoren und Produktverantwortliche. Sie werden in der Regel von zertifizierten Experten für digitale Barrierefreiheit geleitet. Ziel ist es, diesen Fachleuten ein hohes Maß an Selbstständigkeit zu vermitteln, damit sie innerhalb ihrer jeweiligen Teams zu internen Vorreitern in Sachen Barrierefreiheit werden können.

Mehrere Schulungen wurden bereits geplant und durchgeführt (siehe Aktionsplan):

- Eine Schulung für UX/UI-Profile zum Thema Gestaltung barrierefreier Webschnittstellen und -inhalte.
- Eine zweistündige Schulung für Projektmanager und Projektleiter zum Thema Barrierefreiheit.
- Eine dreiteilige Schulung für QA zur Bewertung der Barrierefreiheit.
- Eine fünfteilige Schulung für Backend-Entwickler, Frontend-Entwickler und Integratoren zur Entwicklung barrierefreier Websites und Webanwendungen.

## Bewertung und Überwachung

Es wurde ein System zur Überwachung und Bewertung von Schulungsaktivitäten eingerichtet. Es misst:

- Die Anzahl der von Unternehmen geschulten Personen
- Die Abdeckung der Zielgruppe
- Die Entwicklung von Fähigkeiten durch Umfragen oder Rollenspiele
- Die operativen Auswirkungen der Schulungen auf reale Projekte

ODDO BHF stellt außerdem sicher, dass die Schulungsinhalte regelmäßig aktualisiert werden, um Änderungen der technischen Standards, Praktiken und regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem RGAA (*Allgemeiner Rahmen für die Barrierefreiheit in Verwaltungen*) und der Umsetzung des EAA (*Europäisches Gesetz zur Barrierefreiheit*).

Die Überwachung der Schulungsaktivitäten erfolgt durch den Beauftragten für digitale Barrierefreiheit und wird dem Lenkungsausschuss berichtet.

## Entwurf und Produktion

ODDO BHF ist bestrebt, seine operative Organisation so umzugestalten, dass die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit so früh wie möglich berücksichtigt werden. Wir arbeiten daher an Schulungen und Verantwortlichkeiten, damit jede Abteilung barrierefreie Inhalte und digitale Dienste erstellen kann.

## Einhaltung der Dienstleistungsvorschriften

ODDO BHF besitzt mehrere Online-Dienste. Es gibt drei Arten:

- Öffentliche Websites: Websites, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind und keine Authentifizierung erfordern
- Kundenwebsites: Websites, die eine Authentifizierung erfordern und für Benutzer außerhalb der Organisation verfügbar sind
- Private interne Websites (*Intranet*): Websites, die eine Authentifizierung erfordern und für Benutzer innerhalb der Organisation verfügbar sind

Der Konformitätsstatus bezieht sich auf die von der RGAA gewünschte Klassifizierung:

- Nicht konform: bei einer Konformitätsrate unter 50 % ODER wenn keine Prüfung erfolgt ist
- Teilweise konform: Wenn die Konformitätsrate zwischen 50 % und 99 % liegt
- Vollständig konform: Wenn die Konformitätsrate 100 % beträgt

Angesichts des Alters bestimmter Dienste und der technischen Schwierigkeiten, die mit ihrer Anpassung an die Vorschriften verbunden sind, wird bis zu ihrer Neugestaltung oder Außerbetriebnahme nur ihre Nichtkonformität angegeben.

Website	Typ	Konformitätsstatus	Prüfungsdatum	Jahr der Änderungen
Private Wealth Management Germany	Kundenwebsite	Teilweise konform	Dezember 2024 – Januar 2025	2026
Private Wealth Management France	Kundenwebsite	Teilweise konform	Dezember 2024 – Januar 2025	2026
External Asset Management	Kundenwebsite	Teilweise konform	Dezember 2024 – Januar 2025	2026
Individual Financial Advisor for Client	Kundenwebsite	Nicht konform	März 2025 – April 2025	2026
Individual Financial Advisor for Partners	Kundenwebsite	Nicht konform	März 2025 – April 2025	2026
Individual Financial Advisor for Stellium	Kundenwebsite	Nicht konform	März 2025 – April 2025	2026
Asset Servicing	Kundenwebsite	Teilweise konform	Februar 2025 – März 2025	2026
Relationship Management for Bankers	Kundenwebsite	Nicht konform	Februar 2025 – März 2025	2026
Securities	Kundenwebsite	Teilweise konform	Februar 2025 – März 2025	2026
Metal Extranet	Kundenwebsite	Nicht konform	April 2025 – Mai 2025	2026
Atrium	Interne Website	Teilweise konform	April 2025 – Mai 2025	2026
Customer Relationship Management	Interne Website	Nicht konform	Juni 2025	2026
Zembra	Interne Website	Teilweise konform	Juni 2025	2026
Client Life Cycle	Interne Website	Nicht konform	Juni 2025	2026

# Aktionsplan 2025–2028

Maßnahmen, gegliedert nachfolgenden Kategorien:

- Interne Organisation
- Sensibilisierung
- Schulung (*Dienstleister*)
- Personalbeschaffung
- Tools
- Barrierefreiheitsprüfung
- Compliance
- Personalbeschaffung

Maßnahmen, sortiert nachfolgendem Status:

- Zu planen
- Geplant
- In Bearbeitung
- Abgeschlossen

Aktionsart	Details	Status
Aktionsplan	Umsetzung des Plans für 2024–2025	Abgeschlossen
Mehrjahresplan	Erstellung und Veröffentlichung einer Online-Publikation 2025–2026–2027	Abgeschlossen
Aktionsplan	Umsetzung des Plans 2025–2026–2027	In Bearbeitung
Interne Organisation	Benennung eines Beauftragten für Barrierefreiheit	Abgeschlossen
Interne Organisation	Ausbildung des Beauftragten für Barrierefreiheit zum Experten	Planung für 2025
Interne Organisation	Einrichtung eines Lenkungsausschusses für die Gruppe	Abgeschlossen
Barrierefreiheitsprüfung	Durchführung von Audits an 16 vorrangigen Kundenstandorten	Abgeschlossen
Barrierefreiheitsprüfung	Durchführung von Audits auf öffentlichen Websites	In Bearbeitung für 2025
Barrierefreiheitsprüfung	Durchführung von Audits für E-Mails, die an Abonnenten versendet werden	Für 2025 zu planen
Barrierefreiheitsprüfung	Durchführung der jährlichen Prüfung	Planung für 2026
Compliance	Veröffentlichung von Barrierefreiheitserklärungen	Abgeschlossen
Barrierefreiheitsprüfung	Prüfung der an Kunden versendeten Dokumente	Planung für 2025
Compliance	Einrichtung einer E-Mail-Adresse für Nutzer-Feedback	Abgeschlossen
Compliance	Maßnahmen zur Behebung von bei Audits festgestellten Nichtkonformitäten umsetzen	Für 2026/27 planen
Sensibilisierung (Anbieter)	Durchführung der ersten Gruppenaufklärungskampagne zur EAA	Abgeschlossen
Sensibilisierung (Anbieter)	Durchführung der 2. Gruppenaufklärungskampagne zur EAA	Für 2026 planen

Schulung (Anbieter)	Durchführung der ersten Schulung für Entwickler	Abgeschlossen
Schulung (Anbieter)	Durchführung der 2-Schulung für Entwickler	In Bearbeitung
Schulung (Anbieter)	Durchführung der Schulung für Qualitätsanalysten	Für 2025/26 planen
Schulung (Anbieter)	Führen Sie die Schulung für Business Analysten durch	Planung für 2025/26
Schulung (Anbieter)	Durchführung der Schulung für Manager	Planung für 2025/26
Tools	Implementierung des Design-Systems ( <i>Barrierefreiheit von Anfang an</i> ) „Barrierefreiheit durch Design“	In Bearbeitung für 2025/26/27
Tools (Anbieter)	Identifizierung eines spezifischen Audit- und Testtools	In Bearbeitung
Tools (Anbieter)	Implementierung eines bestimmten Audit- und Testtools	Zu planen
Rekrutierung	Aufrechterhaltung und Anpassung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen	In Bearbeitung